



Überall für alle

SPITEX
Region Thun AG

Tarifblatt

Gültig ab 01.01.2025

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) Zu Lasten der Krankenversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Std.
Abklärung, Beratung, Koordination, KLV-A	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung, KLV-B	CHF 63.00
Grundpflege, KLV-C	CHF 52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (UV-/MV- und IV-Tarife) Zu Lasten der Unfallversicherung/Militärversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten	Tarif pro Std.
Abklärung, Beratung, Koordination (nur IV)	CHF 128.04
Abklärung, Beratung, Koordination (UV/MV)	CHF 125.04
Untersuchung und Behandlung (nur IV)	CHF 128.04
Untersuchung und Behandlung (UV/MV)	CHF 120.00
Grundpflege (nur UV/MV)	CHF 110.04

Tarife für weitere Leistungen Zu Lasten des Patienten	Tarif pro Std.
Betreuung und Begleitung (Wahlleistung Pflege)	CHF 75.00
Alltagsbegleitung (Wahlleistung)	CHF 50.00
Hauswirtschaft und Betreuung durch Pflege	CHF 65.00
Ausserkantonale Ferien-Patienten (Restfinanzierung Kanton) zusätzlich zu KLV-Tarif	CHF 50.00
Ausländische Ferien-Patienten	CHF 141.00
Beratungs- und Supportleistungen	CHF 130.00

Hauswirtschaftliche Leistungen Ausgeführt durch Haushelferinnen des Fachbereiches Hauswirtschaft	Wer bezahlt:	Einheit	Tarif
Hauswirtschaft und Betreuung Bedarfsabklärung (Abklärung, Administration, Planung bei Neueintritt)	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pauschal	CHF 80.00
Hauswirtschaft und Betreuung Standard (Einsatz ab 1 Stunde)	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pro Stunde	CHF 50.00
Hauswirtschaft und Betreuung Kurz- und Spezialeinsätze (Kurzeinsätze bis 1 Stunde oder Spezialeinsätze)	Kunde, ev. Zusatzversicherung	Pro Stunde	CHF 65.00
Einsatzpauschale	Kunde	Pro Einsatz	CHF 8.00

Fehlbesuche / Absagen	Rechnung an:	Tarif pro Std.
Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden zum Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden sie als Einsatz verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitaleintritt).	Patient Für Pflege	CHF 75.00
Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.	Kunde Für Hauswirtschaft	CHF 50.00 bzw. CHF 65.00 (Je nach geplanter Einsatzdauer)

Kantonsbeiträge Pflege und zusätzliche Leistungen		
Der Kanton Bern leistet den SPITEX Organisationen an die Pflegeleistungen (KLV) Beiträge		
Pro KLV-Stunde:		
Abklärung, Beratung, Koordination, KLV-A	CHF	43.70
Untersuchung und Behandlung, KLV-B	CHF	41.60
Grundpflege, KLV-C	CHF	42.50

Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Die Patientenbeteiligung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2017, betrifft SPITEX-Patienten, welche über 65-jährig sind. Die übrigen Patienten sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Die Patientenbeteiligung beträgt Maximum CHF 15.35 pro Stunde bzw. maximal pro Tag und ist dem Kanton Bern geschuldet (wird vom Kanton den SPITEX Organisationen von den Kantonsbeiträgen abgezogen). Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag, erfolgt eine Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

Kostenübernahme

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehaltes und Patientenbeteiligung).
- Hauswirtschaftsleistungen werden, sofern vorhanden, teilweise durch die Zusatzversicherung übernommen; im Zweifelsfall fragen Sie vorgängig bei Ihrer Krankenkasse nach.
- Die Kosten für Fehlbesuche trägt der Patient/Kunde selbst.
- Zusätzliche Leistungen oder Handreichungen gehen zu Lasten des Patienten.
- Die Einsatzpauschale bei Hauswirtschaftsleistungen gehen zu Lasten des Kunden.

Finanzielle Schwierigkeiten?

- Für AHV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der PRO SENECTUTE OBERLAND WEST, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60.
- EinwohnerInnen der Stadt **Thun** und der Gemeinde **Spiez**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle Thun (Tel. 033 225 82 59) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Heimberg**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Heimberg (Tel. 033 439 20 80) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Sigriswil**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Sigriswil (Tel. 033 252 90 34) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- Für IV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Infirmis Bern, Beratungsstelle Oberland, Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Tel. 058 775 13 00.